

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Beigeordneter Michael von den Berg
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Claudia Wachenfeld
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Stellv. Fachbereichsleiterin Rechnungsprüfungsamt Heike Jacobs
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion
Pressesprecherin Julia Muth
Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Sabine Aretz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner
Ratsmitglied Lutz Wilhelm

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 13

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 6.1.1 | Verschmelzung der "Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH" auf die "Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH" | 3/2016 |
| 6.1.2 | Stabilisierungsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Stadt Wilhelmshaven | 9/2016 |
| 6.1.3 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat | 5/2016 |
| 6.2.1 | 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wilhelmshaven - Potenburg - Entwurfsbeschluss | 2/2016 |
| 6.2.2 | Bebauungsplan Nr. 179 - Potenburg - (mit Örtlicher Bauvorschrift) Entwurfsbeschluss | 1/2016 |
| 8.1 | Anfrage von Rats Herrn Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Herausgabe eines "Wilhelmshaven-Kalenders" durch die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH | 500/2016 |
| 8.2 | Anfrage von Rats Herrn Debring (SPD-Fraktion) zum Thema "Korruptionsprävention" | 501/2016 |
| 9 | Einwohnerfragestunde | |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: - einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 18.11. und vom 25.11.2015

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 18.11. und 25.11.2015 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr von den Berg trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Bettensteuer! Zeitzungsente oder Finanzierungsvorschlag für ein lang ersehntes Tourismusentwicklungskonzept?“ vor.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich **Frau Weinstock, Herr Föhlinger, Herr Becker, Herr Dr. von Teichman** und **Herr Hellwig**.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

6.1.1 Verschmelzung der "Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH" auf die "Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH" **3/2016**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.01.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Verschmelzung der „Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH“ auf die „Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH“ im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme im Sinne des Umwandlungsgesetzes zu.

6.1.2 Stabilisierungsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Stadt Wilhelmshaven **9/2016**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.01.2016 vor.

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Dr. von Teichman, Frau Weinstock, Frau Breuer, Herr Hellwig, Herr Walpurgis, Herr Harms, Herr Föhlinger** und **Herr Prof. Reuter**.

Herr Dr. von Teichman wie auch Frau Weinstock zeigten sich skeptisch gegenüber dem entlastenden Effekt der Entschuldungshilfe und verurteilten den dafür gezahlten Preis der Steuererhöhungen. Beiden war wichtiger, dass ein Umdenken bezüglich der Ausgabenpolitik statfinde und dauerhafte Strukturveränderungen vorgenommen würden.

Herr Walpurgis signalisierte, er werde der Stabilisierungsvereinbarung zwar zustimmen, doch es müsse ebenso hinterfragt werden, wie die Stadt in diese Situation gekommen sei. Es dürften nicht weiterhin derart kostspielige Beschlüsse allein aufgrund der Mehrheitsverhältnisse durchgesetzt werden, wie zum Beispiel mit dem Logistikpark oder der Schulentwicklungsplanung geschehen. Hier hätte er sich mehr Gesprächsbereitschaft seitens der beiden großen Fraktionen gegenüber der Opposition gewünscht. Abschließend appellierte er, trotz der „Finanzspritze“ Weitsicht zu bewahren und das vorhandene Potential zu nutzen. Diese Art Politik, „Vampirpolitik“, dürfe nicht weiter verfolgt werden.

Dem gegenüber standen die Befürworter, die in den Steuererhöhungen eine zwar unangenehme, aber dennoch nötige Voraussetzung für den Erhalt der Entschuldungshilfe sahen. Hier wurde betont, dass die Bürger dennoch entlastet würden, da diese Summe zur Entschuldung nicht auch noch aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden müsse. Zudem würden die Steuererhöhungen sobald und soweit möglich wieder zurückgeführt werden. Darüber hinaus sei eine Vielzahl von Einsparideen im Rat diskutiert und verabschiedet worden, doch nunmehr sei das Einsparpotential ausgereizt. Gleichwohl müsse auch weiterhin

jede Ausgabe auf den Prüfstand gestellt werden. Bezüglich des nachhaltigen Effektes der Einsparungen wurde darauf verwiesen, dass die die Stadt die Stabilisierungshilfe ohne erkennbare nachhaltige Einspareffekte gar nicht erhalten hätte.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 4 Gegenstimmen: Herr von den Berg und Frau Ober-Bloibaum, Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat stimmt der „Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Minister für Inneres und Sport, und der Stadt Wilhelmshaven, vertreten durch den Oberbürgermeister, zur Erreichung einer Haushaltsstabilisierung“ in der vorgelegten Fassung zu.

Soweit seitens des Landes Niedersachsen redaktionelle Änderungen des Vertrages gewünscht werden, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diesen zuzustimmen, sofern sie den wesentlichen Vertragsinhalt nicht tangieren.

6.1.3 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **5/2016**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.01.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Werner-Brune-Stiftung Wilhelmshaven/ Bad Lauterberg	14.700,00 €	Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Lektüre für den Altenhilfe-Besuchsdienst der Stadt Wilhelmshaven

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

6.2.1 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wilhelmshaven – Potenburg – Entwurfsbeschluss **2/2016**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.01.2016 vor.

Herr Föhlinger bezog sich auf die im Bauausschuss von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsanträge und die dort geführte Diskussion, ob es sich dabei um Änderungsanträge handele oder diese aufgrund des Inhalts doch Sachanträge darstellten. Er bat dazu um eine Einschätzung von Seiten der Verwaltung und behielt sich vor, gegebenenfalls einen Vertagungsantrag einzubringen.

Herr Leinert erklärte, die Verwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei den beschriebenen Anträgen um Sachanträge handele. Diese hätten mit der üblichen zweiwöchigen Frist eingereicht werden müssen und seien daher als verfristet anzusehen. Inhaltlich begründete Herr Leinert die Entscheidung mit

dem Umstand, dass die Maßnahme „Durchbau Friedenstraße“ zwar im Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2012 noch vorgesehen war, für den aktuellen Entwurfsbeschluss jedoch herausgenommen worden sei, weil diese Maßnahme für einen Bebauungsplan zu aufwändig geworden wäre. Die Verwaltung stehe auf dem Standpunkt, dass hier zwei Verfahren erforderlich seien: nämlich die Aufstellung des Bebauungsplans sowie gegebenenfalls zusätzlich ein Planfeststellungsverfahren. Daher müsse bezüglich des Themas „Durchbau Friedenstraße“ ein eigener Antrag gestellt werden.

Herr Föhlinger stellte daraufhin den Geschäftsordnungsantrag nach § 10 Abs. 1 Buchst. c) auf **Vertagung der Tagesordnungspunkte 6.2.1 und 6.2.2** der heutigen Sitzung auf Februar. Gleichzeitig kündigte er für die Februarsitzung einen Antrag der SPD-Fraktion zum Planfeststellungsverfahren für den Durchbau der Friedenstraße an.

Herr Hellwig signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion. Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zum Durchbau der Friedenstraße sei deshalb wichtig, damit sich die Bürger beteiligen könnten.

Auf Nachfrage von **Herrn Becker** erklärte **Herr Stoffers** abschließend, warum beide Tagesordnungspunkte dennoch auf der Ratstagesordnung stünden: Zwar habe der Verwaltungsausschuss der Vertagung bereits zugestimmt, doch bei den beiden Vorlagen handele es sich um Vorlagen der Verwaltung, welche auf die Tagesordnung des Rates aufgenommen worden seien und deren weitere Behandlung letztlich auch durch den Rat beschlossen werden müsse.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ **Herr Möhle** über die Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen:

Die **Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.2.1** „47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wilhelmshaven – Potenburg – Entwurfsbeschluss“ wurde bei 2 Gegenstimmen **mehrheitlich beschlossen**.

Die **Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.2.2** „Bebauungsplan Nr. 179 – Potenburg – (mit Örtlicher Bauvorschrift) Entwurfsbeschluss“ wurde bei 2 Gegenstimmen ebenfalls **mehrheitlich beschlossen**.

Beschluss: -vertagt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **47. Ä. FNP-POTENBURG** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.2 Bebauungsplan Nr. 179 – Potenburg – (mit Örtlicher Bauvorschrift) Entwurfsbeschluss **1/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von Herrn Föhlinger vertagt (sh. TOP 6.2.1).

Beschluss: -vertagt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 179 - POTENBURG** - (mit Örtlicher Bauvorschrift) zu und beschließt, diesen (mit Örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte, Herr Preuß habe seit dem 01.01.2016 die Aufgaben von Herrn Dr. Graul als Leiter des Kulturbüros übernommen. Gleichzeitig habe Frau Julia Muth ihre Tätigkeit als Pressesprecherin der Stadt aufgenommen.

8 Anfragen

- 8.1 Anfrage von Rats Herrn Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Herausgabe eines "Wilhelmshaven-Kalenders" durch die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH **500/2016**

Herr Debring trug seine erste Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

Die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH hat für das Jahr 2016 einen sog. „Wilhelmshaven Kalender 2016“ zum Verkaufspreis vom € 14,50 herausgebracht. Als Herausgeber ist die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH genannt. Der Name auf dem Deckblatt ist verbunden mit dem von der Stadt Wilhelmshaven gebrauchten Wellensymbol. Für die Gestaltung ist zuständig ein Herr Marcus Jurk, der im Internet unter www.artpoint-media.de auftritt.

Die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH hat ausweislich der Eintragung Ziffer 1c im Handelsregister des Amtsgerichtes Oldenburg HRB 131656 folgenden Gegenstand:

Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen für Baden und Camping und kulturelle Einrichtungen, die Förderung des Gastverkehrs, die Freizeitgestaltung im Bereich von Wilhelmshaven, die Entwicklung und Durchführung von kulturellen und wissenschaftlichen Projekten mit regionaler und überregionaler Bedeutung sowie sonstige Vorhaben, die unmittelbar oder mittelbar der Förderung des Gesellschaftszwecks dienen.

Mit der Herausgabe des Kalenders tritt die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH in Konkurrenz zu Verlagen und Gewerbetreibenden, die im Raum von Wilhelmshaven und Ostfriesland in verschiedener Art und Weise Kalender mit Landschaftsbezug jährlich verlegen.

An dem vorstehenden Sachverhalt knüpfen sich folgende Fragen, und zwar an die Stadt Wilhelmshaven wie auch an die WTF GmbH:

1.

Ist die Herausgabe eines Kalenders in Konkurrenz zu Wilhelmshavener und friesischen Gewerbeunternehmen von der Definition des Gegenstandes des Unternehmens gedeckt?

2.

Wenn die Herausgabe eines Kalenders durch den Gegenstand des Unternehmens abgedeckt wäre: Halten die Stadt, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der WTF GmbH es für sinnvoll, mit einem solchen Kalender in Konkurrenz zu gewerblichen, gewinnorientierten Unternehmungen in Wilhelmshaven und Friesland, die dort ihre Steuern zahlen, zu treten?

3.

Wer hat die Entscheidung getroffen, einen solchen Kalender herauszugeben?

4.

Ist die Herausgabe eines solchen Kalenders durch die Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat) der WTF GmbH genehmigt worden?

5.

In welcher Form ist die Zusammenstellung der Leistung für die Erstellung des Kalenders erfolgt? sind Leistungen ausgeschrieben worden? Wie ist die Person des Verantwortlichen für die Gestaltung gefunden worden?

6.

Welche Personen haben aufgrund der Herausgabe des Kalenders finanzielle Zuwendungen für Tätigkeiten und Leistungen welcher Art auch immer erhalten?

7.

Welches Ergebnis hat die betriebswirtschaftliche Auswertung der des Verkaufs dieses Kalenders unter Berücksichtigung korrekt umzuschlagender Aufwendungen und Gemeinkostenermittlungen?

8.

Beabsichtigt die WTF GmbH, auch in den Folgejahren derartige Kalender herauszugeben?

9.

Halten Stadtverwaltung und WTF GmbH die Verwendung des Wilhelmshavens eigenen Zeichensymbols für die Herausgabe eines solchen Kalenders für zulässig?

10.

Wer hat der WTF GmbH die Verwendung des Namens „Wilhelmshavener Kalender“ gestattet?

11.

Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass jeder beliebige andere Gewerbetreibender derartige oder ähnliche Produkte unter dem Namen „Wilhelmshavener..." veröffentlichen darf?

Die Anfrage wurde durch **Oberbürgermeister Wagner** beantwortet:

„Wie der Ausgabe von "Guten Morgen Sonntag" am Nikolaustag 2015 zu lesen war, entstand die Idee zum "Wilhelmshavener Kalender" in Absprache mit der Facebookgruppe „Wenn Du Wilhelmshaven kennst...“. Mitglieder dieser Facebookgruppe haben Wilhelmshaven-Bilder einem Mitglied dieser Gruppe zugeschickt, das sich dann um die Motivauswahl und die gesamte Herstellung des Kalenders in einer Auflage von 250 Stück gekümmert hat.

Die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH ist mit den Kosten der Herstellung des Kalenders in Vorleistung getreten.

Alle beteiligten Fotografen haben ihre Bilder **unentgeltlich** zur Verfügung gestellt, da von vornherein klar war, dass der Gesamt-Überschuss **(Verkaufserlös abzgl. Herstellungskosten)** für gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll.

Nach derzeitigem Stand **stehen dafür 518,30 €** zur Verfügung.

Die Personalaufwendungen der WTF zur Herausgabe des Kalenders sind so gering, dass sie kaum determinierbar sind. Die Kosten für die Beantwortung dieser Anfrage sind ein vielfaches höher.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

1. Ist die Herausgabe eines Kalenders in Konkurrenz zu Wilhelmshavener und friesischen Gewerbeunternehmen von der Definition des Gegenstandes des Unternehmens gedeckt?

Hierzu können keine Ausführungen gemacht werden, da es sich nicht um eine Frage nach Tatsachen, sondern nach rechtlichen Einschätzungen handelt.

2. Wenn die Herausgabe eines Kalenders durch den Gegenstand des Unternehmens abgedeckt wäre: Halten die Stadt, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der WTF GmbH es für sinnvoll, mit einem solchen Kalender in Konkurrenz zu gewerblichen, gewinnorientierten Unternehmungen in Wilhelmshaven und Friesland, die dort ihre Steuern zahlen, zu treten?

Hierzu können keine Ausführungen gemacht werden, da es sich nicht um eine Frage nach Tatsachen, sondern nach Einschätzungen handelt.

3. Wer hat die Entscheidung getroffen, einen solchen Kalender herauszugeben?

Der Geschäftsführer der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH aufgrund seiner alleinigen Zuständigkeit.

4. Ist die Herausgabe eines solchen Kalenders durch die Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat) der WTF GmbH genehmigt worden?

Sh. Antwort zu Frage 3.

5. In welcher Form ist die Zusammenstellung der Leistung für die Erstellung des Kalenders erfolgt? Sind Leistungen ausgeschrieben worden? Wie ist die Person des Verantwortlichen für die Gestaltung gefunden worden?

Siehe Antworten zu 3. und 4. sowie vorausgeschickte Ausführungen.

6. Welche Personen haben aufgrund der Herausgabe des Kalenders finanzielle Zuwendungen für Tätigkeiten und Leistungen welcher Art auch immer erhalten?

Marcus Jurk, Artpoint-die Werbeagentur

7. Welches Ergebnis hat die betriebswirtschaftliche Auswertung des Verkaufs dieses Kalenders unter Berücksichtigung korrekt umzuschlagender Aufwendungen und Gemeinkostenermittlungen?

Betriebswirtschaftlich ergibt sich für die WTF eine 0, da der Überschuss in Höhe von 518,30 € einem gemeinnützigen Zweck in unserer Stadt zu Gute kommt.

8. Beabsichtigt die WTF GmbH, auch in den Folgejahren derartige Kalender herauszugeben?"

Siehe Antwort zu 2.

9. Halten Stadtverwaltung und WTF GmbH die Verwendung des Wilhelmshaven eigenen Zeichensymbols für die Herausgabe eines solchen Kalenders für zulässig?

Die obliegt in alleiniger Zuständigkeit dem Geschäftsführer der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH.

10. Wer hat der WTF GmbH die Verwendung des Namens „Wilhelmshavener Kalender“ gestattet?

Siehe Antworten zu 3., 4. Und 5.

11. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass jeder beliebige andere Gewerbetreibende derartige oder ähnliche Produkte unter dem Namen „Wilhelmshavener ... „ veröffentlichen darf?

Siehe Antwort zu 8.“

8.2 Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) zum Thema
"Korruptionsprävention"

501/2016

Anschließend verlas **Herr Debring** seine zweite Anfrage:

Die Bundesregierung hat – zuletzt am 30.07.2004 – regelmäßig gemäß Artikel 86 S. 1 des Grundgesetzes eine Richtlinie zur „Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ erlassen. Länder und zahlreiche Kommunen sind diesem Vorbild gefolgt und haben auch die Umsetzungshilfe zur Richtlinie der Bundesregierung sachlich in Anspruch genommen. In 2.1 sieht die Richtlinie insbesondere vor, Antikorruptionsklauseln bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu verwenden. Die Stadt Wilhelmshaven hat nach Durchsicht der Internetseite eine derartige Richtlinie bisher nicht erlassen. Im Hinblick auf Korruptionsprävention findet sich nur im Doppelhaushalt von 2015/2016 der Hinweis:

„Durch die strikte Trennung von ausschreibender Stelle und Vergabestelle wird dem sensiblen Thema Korruption vorgebeugt.“

Hierzu folgende Fragen:

1.
Beabsichtigt die Verwaltung der Stadt eine entsprechende Richtlinie zur Korruptionsprävention zu entwickeln und dem Rat ggf. zur Entscheidung vorzulegen?
2.
Verwendet die Stadtverwaltung in ihrer Tätigkeit und insbesondere beim Abschluss von Verträgen in ihrer konkreten Tätigkeit Anregungen und Anforderungen aus der Richtlinie der Bundesregierung vom 30.07.2004?
3.
Wendet die Stadtverwaltung bei Abschluss von Verträgen, wie beispielsweise Auftragsvergaben oder Grundstückskaufverträgen oder Verträgen mit Investoren entsprechend Korruptionspräventionsklauseln an? Sieht sie beispielsweise empfindliche Vertragsstrafen für den Fall der Feststellungen von Korruptionsvorgängen im Zusammenhang mit diesen Verträgen vor?
4.
Beabsichtigt die Stadtverwaltung, für die Tochterunternehmen der Stadt Wilhelmshaven in Zukunft Korruptionspräventionsrichtlinien und -klauseln zu entwickeln und den Gesellschaften der Stadt vorzuschreiben?
5.
Falls die Stadtverwaltung derartige Richtlinien und Korruptionspräventionsklauseln in Zukunft nicht entwickeln will bei sich oder auch im Rahmen der Städtischen Unternehmen, wird um Angabe der Gründe dafür gebeten.

Herr Stoffers antwortete dazu wie folgt:

„Zu Frage 1:

Beabsichtigt die Verwaltung der Stadt eine entsprechende Richtlinie zur Korruptionsprävention zu entwickeln und dem Rat ggf. zur Entscheidung vorzulegen?

Die Verwaltung beabsichtigt nicht eine gesonderte Richtlinie dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, da dieser Themenbereich bereits seit 2009 durch eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters gegenüber den Mitarbeitern geregelt wurde. Die DA entspricht weitestgehend der diesbezüglichen Richtlinie des Landes.

Zu Frage 2:

Verwendet die Stadtverwaltung in ihrer Tätigkeit und insbesondere beim Abschluss von Verträgen in ihrer konkreten Tätigkeit Anregungen und Anforderungen aus der Richtlinie der Bundesregierung vom 30.07.2004?

In den Verträgen, welche die Stadt bzgl. Bauleistungen nach VOB mit Dritten abschließt, werden die Vorgaben aus dem Vergabehandbuch des Bundes zum Thema Korruptionsschutz Bestandteil des Vertrages. In den Verträgen bzgl. Dienstleistungen nach VOL werden die diesbezüglichen Regelungen des Landes Bestandteil des Vertrages.

Zu Frage 3:

Wendet die Stadtverwaltung bei Abschluss von Verträgen, wie bspw. Auftragsvergaben oder Grundstückskaufverträgen oder Verträgen mit Investoren entsprechend Korruptionspräventionsklauseln an? Sieht sie bspw. empfindliche Vertragsstrafen für den Fall der Feststellungen von Korruptionsvorgängen im Zusammenhang mit diesen Verträgen vor?

Hinsichtlich der Auftragsvergaben sh. Frage 2

Im Übrigen finden die Regelungen der o. g. Dienstanweisung Anwendung.

Zu Frage 4:

Beabsichtigt die Stadtverwaltung für die Tochterunternehmen der Stadt Wilhelmshaven in Zukunft Korruptionspräventionsrichtlinien und -klauseln zu entwickeln und den Gesellschaften der Stadt vorzuschreiben?

Der Geltungsbereich der o. a. Dienstanweisung zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption umfasst alle Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe der Stadt Wilhelmshaven. Sofern das Recht der Gesellschaften der Stadt es zulässt, gelten die Regelungen dieser DA auch für die Gesellschaften. Ansonsten wird den Gesellschaften der Stadt Wilhelmshaven empfohlen, diese DA entsprechend anzuwenden.

Zu Frage 5:

Falls die Stadtverwaltung derartige Richtlinien und Korruptionsklauseln in Zukunft nicht entwickeln will, bei sich oder auch im Rahmen der städtischen Unternehmen, wird um Angabe der Gründe gebeten.

s. o.“

9 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur abgehandelten Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin